

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

5. Hopfenanbau und Hopfenernte im Großherzogtum Baden im Jahr 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Durch staatliche Zuschüsse unterstützte Lehrlingswerkstätten gab es 1913 in 72 Gemeinden des Landes; die Zahl der Werkstätten betrug 141, die der darin gehaltenen Lehrlinge 165. In den Handwerkskammerbezirken Konstanz und Karlsruhe befanden sich je 34 derartige Werkstätten, im Kammerbezirk Freiburg 52, im Kammerbezirk Mannheim waren 21 eingerichtet.

Vorbereitungskurse zu den Meisterprüfungen sind im Winter 1913/14 im ganzen Lande 75 (1911/12 = 116; 1912/13 = 187) abgehalten worden, davon 19 von Handwerkervereinigungen und 56 in Angliederung an Gewerbeschulen. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 1129, die Gesamtkosten der Kurse machten 19 089 M. aus.

An den 33 Meisterübungskursen des Jahres 1913 haben 537 Personen teilgenommen. Die Gesellenprüfung wurde im gleichen Jahr von 4220 (1912: 3863) und die Meisterprüfung von 2269 (1912: 813) Personen bestanden. Die erhebliche Zunahme der Zahl derjenigen Personen, welche im Jahr 1913 die Meisterprüfung im Handwerk abgelegt und bestanden haben, gegenüber den entsprechenden Zahlen der Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß im Herbst 1913 außerordentliche Meisterprüfungen stattgefunden haben, weil nach Ablauf der in der Übergangs- und Schlußbestimmung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 vorgesehenen Ausnahmefrist in der Folge nur noch solche Personen zur Meisterprüfung zugelassen werden, welche die Gesellenprüfung zuvor bestanden haben; außerdem war im Jahr 1913 erstmals den im Handwerk beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts, wie Kleider- und Putzmacherinnen, Weißnäherinnen, Freisenen, Stickerinnen usw., Gelegenheit geboten, die Meisterprüfung abzulegen. Aus diesem Umstand ist auch der starke Zubrang zu den Vorbereitungskursen für die Meisterprüfung im Winter 1911/12 und 1912/13 zu erklären.

Nach den Angaben der Handwerkskammern waren im Jahr 1913 im Großherzogtum 770 Handwerkervereinigungen mit 34 357 Mitgliedern, davon 31 560 selbständige Handwerker, vorhanden, darunter befanden sich 90 freie und 84 Zwangsinnungen, 97 freie Fachvereine und Fachgenossenschaften und 499 allgemeine Handwerkervereine und Gewerbevereine. Von der Gesamtzahl der Handwerkervereinigungen entfallen 110 mit 4676 Mitgliedern auf den Handwerkskammerbezirk Konstanz, 180 mit 10 297 auf den Kammerbezirk Freiburg, 194 mit 7896 auf den Kammerbezirk Karlsruhe und 286 Vereinigungen mit 11 488 Mitgliedern auf den Kammerbezirk Mannheim. Im Kammerbezirk Konstanz bestanden 7 freie und 3 Zwangsinnungen, 19 freie Fachvereinigungen usw. und 81 allgemeine Handwerkervereine und Gewerbevereine, entsprechend in den Kammerbezirken Freiburg 13, 61, 20 und 86, Karlsruhe 49, 7, 25 und 113, Mannheim 21, 13, 33 und 219.

Dem Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine, Sitz Rastatt, gehörten auf Schluß des Jahres 1913 zusammen 549 Handwerkervereinigungen ganz oder teilweise, und zwar mit insgesamt 25 795 Mitgliedern, darunter 20 953 selbständige Handwerker, an. Unter den Verbandsvereinen waren 38 Innungen mit 2121 Mitgliedern, 14 Fachgenossenschaften bzw. -vereine und -verbände mit 339 Mitgliedern und 497 allgemeine Handwerker- und Gewerbevereine mit 23 335 Mitgliedern. Die Mitgliedschaften des Verbands verteilten sich auf die 16 Gauverbände wie folgt: Seegau 56 Vereinigungen mit 2788 Verbandsmitgliedern, Gau Oberbaden 26 bzw. 1150, Schwarzwaldgau 10 bzw. 1017, Wiesentalgau 13 bzw. 1007, Breisgau 65 bzw. 4136, Ortenaugau 20 bzw. 1177, Kinzigtalgau 10 bzw. 393, Murg- und Dösgau 41 bzw. 2015, Gau Mittelbaden 27 bzw. 1448, Pfinz- und Enzgau 22 bzw. 984, Kraichgau 23 bzw. 977, Oberpfalzgau 56 bzw. 2234, Unterpfalzgau 30 bzw. 2017, Eisenzgau 30 bzw. 1062, Obenwaldgau 75 bzw. 2160 und Taubergau mit 45 Handwerkervereinigungen und 1230 dem Verband angehörigen Mitgliedern.

Neben dem Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen gab es im Großherzogtum noch gegen 20 badische Landesfachverbände von Handwerkern; außerdem hatten noch eine Reihe sonstiger größerer deutscher Handwerkerfachverbände zahlreiche Mitglieder in Baden.

## 5. Hopfenanbau und Hopfenernte im Großherzogtum Baden im Jahr 1914.

Bei der gemeindeweisen Ermittlung der Anbauflächen im Juni 1914 wurden insgesamt 43 Gemeinden mit mindestens 5 ha Hopfenanbaufläche (sogen. Hopfengemeinden) festgestellt mit einer Gesamthopfenanbaufläche von 932 ha. Davon waren Neuanlagen aus dem Jahr 1914 rund 68 ha und aus dem Jahr 1913: 35 ha, während 829 ha früher angelegt waren. Im Vorjahr (1913) waren 40 „Hopfengemeinden“ mit zusammen 875 ha vorhanden.

Nach den Ertragsmeldungen der Saatenstands- und Ernteberichterstatte, denen diese „Hopfengemeinden“ zur Begutachtung überwiesen sind, ist die diesjährige Hopfenernte sowohl nach Güte wie nach Menge sehr befriedigend ausgefallen. Das gesamte obenerwähnte Hopfenland von 932 ha brachte einen Gesamtertrag von 12 854 dz, darunter 539 dz Junghopfen (von Neuanlagen des Jahres 1914: 105 dz und von denjenigen des Jahres 1913: 434 dz). Von dem Ertrag der älteren Hopfenfelder mit 12 315 dz erhielten die Qualitätsbezeichnung „sehr gut“ 4699 dz, „gut“ 7598 dz und „mittel“ 18 dz.

Nimmt man die auf den Landeskommisfärbezirk berechneten Durchschnittserträge der „Hopfengemeinden“ auf den Hektar auch bei der Ertragsberechnung für das von der Berichterstattung nicht erfaßte Hopfenland (im ganzen 111 ha) in den einzelnen Landeskommisfärbezirken als Durchschnitt an, so ergibt sich für die gesamte im Juni lfd. Jz. festgestellte Hopfenanbaufläche des Großherzogtums mit 1043 ha (gegen 1006 ha im Vorjahr) ein Gesamt-Ernteertrag an Hopfen von 14 470 dz, und zwar 582 dz Junghopfen, 5401 dz von älteren Anlagen mit der Qualitätsnote „sehr gut“, 8466 dz mit der Qualitätsnote „gut“ und 21 dz mit der Qualitätsnote „mittel“. Im Landesdurchschnitt wurden vom Hektar 13,3 dz Hopfen geerntet gegen 4,4 dz (insgesamt 4450 dz) im Jahr 1913, 11,6 dz (insgesamt 11 760 dz) im Jahr 1912, 3,2 dz (insgesamt 3610 dz) im Jahr 1911 und 7,5 dz (insgesamt 8350 dz) im Jahr 1910. Der Hopfenertrag des Jahres 1914 ist hiernach in den letzten 5 Jahren bei weitem der günstigste.

## 6. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im II. Vierteljahr 1914.

Nach den Berichten der Großherzogl. Bezirksärzte starben im II. Vierteljahr 1914 im ganzen Großherzogtum 7989 Personen, d. h. 14,3 vom Tausend der mittleren Bevölkerung (2 229 054). Außerdem wurden 405 Kinder tot geboren. Von den Gestorbenen waren 1568 oder 19,6 vom Hundert unter 1 Jahr alt, 696 oder 8,7 vom Hundert standen im Alter von 1—15 Jahren.

Unter den Todesursachen nahmen Lungen- und Kehlkopfschwindsucht mit 869, Krebs mit 617 und Verdauungsstörungen von Kindern im 1. Lebensjahr mit 362 Fällen die ersten Stellen ein. An Masern starben 89, an Keuchhusten 57, an Diphtherie und Krupp 37, an Influenza 28, an Scharlach 13, an Kindbettfieber 11, an Typhus und Syphilis und deren Folgen je 9, an chronischem Alkoholismus 7, an Schälblasen der Neugeborenen 4, an Genidstarre und spinaler Kinderlähmung je 2 Personen, an Milzbrand 1 Person. Auf Pocken, Ruhr, Kox, Tollwut und Vergiftung durch Nahrungsmittel als Todesursache war kein Sterbefall zurückzuführen.

Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist die Sterblichkeit im ganzen um 353 Fälle niedriger, diejenige an den vorgenannten Krankheiten, eingerechnet die 2 Fälle von spinaler Kinderlähmung, welche im 3. Vierteljahr 1913 zum erstenmal erhoben wurde, um 201 Fälle. Eine Zunahme der Sterblichkeit hat stattgefunden bei Krebs um 72, Masern um 35, Syphilis und deren Folgen um 4, chronischem Alkoholismus um 2 Fälle und bei Genidstarre um 1 Fall; abgenommen hat die Sterblichkeit an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht um 112, an Verdauungsstörungen von Kindern im 1. Lebensjahr um 106, Keuchhusten um 28, Scharlach um 24, Kindbettfieber um 20, Influenza um 15, Diphtherie und Krupp um 3, an Typhus und Vergiftung durch Nahrungsmittel um je 2 Fälle und an Schälblasen der Neugeborenen um 1 Fall. Die Zahl der Sterbefälle an Milzbrand ist sich in beiden Vierteljahren gleichgeblieben; es ist jeweils nur 1 Sterbefall vorgekommen.

In den Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern starben insgesamt 3382 Personen, d. h. 15,1 vom Tausend der Bevölkerung; die in die Sterberegister eingetragenen 191 Totgeburt sind dabei nicht mitgerechnet. Von den Gestorbenen waren 661 oder 19,5 % unter 1 Jahr alt, 349 oder 10,3 % erreichten ein Alter von 1—15 Jahren.

Verglichen mit dem II. Vierteljahr 1913, ist die Sterblichkeit in dem zu Bericht stehenden Vierteljahr des laufenden Jahrgangs im ganzen um 42 und bei den Kindern im 1. Lebensjahr um 107 Fälle heruntergegangen.

Was die Todesursachen anbelangt, so starben in den vorbezeichneten Gemeinden an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht 426 (II. Vierteljahr 1913 = 470), an Krebs 292 (229), an Verdauungsstörungen von Kindern im 1. Lebensjahr 134 (170), an Masern 68 (33), an Keuchhusten 24 (27), an Diphtherie und Krupp 16 (10), an Typhus 8 (5), an Scharlach und Syphilis und deren Folgen je 7 (25 bzw. 5), an Influenza 6 (9), an Kindbettfieber 5 (18) Personen; an Genidstarre, Milzbrand, chronischem Alkoholismus und Schälblasen der Neugeborenen ereignete sich je 1 Todesfall (1, 1, 2 und 3). Sterbefälle an Pocken, Ruhr, Kox, Tollwut, Vergiftung durch Nahrungsmittel sind in beiden Vierteljahren nicht vorgekommen, auch war im II. Vierteljahr 1914 kein Todesfall an spinaler Kinderlähmung zu verzeichnen.